

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 309/2015/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	12.05.2015
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	03.06.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	15.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	24.06.2015	öffentlich

Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung" / Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Groß Nordende

Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg erhebt ab dem 01.01.2013 für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung“ des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach dem § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Schulkostenbeiträge für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ wird von den Kommunen bestritten. In den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind mittlerweile Verfahren zur Klärung der strittigen Frage anhängig.

Mit Schreiben vom 27.02.2015 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg vorgeschlagen aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gründen auch zwischen den Kommunen des Kreises Pinneberg und dem Kreis Pinneberg das Ergebnis des Klageverfahrens für verbindlich zu erklären. Dies sollte mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen.

Die Anforderung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2013 für die Gemeinde Groß Nordende liegt vor. Demnach wären für das Jahr 2013 für 3 Schüler ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 17.839,38 Euro zu entrichten. Eine Meldung für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß vorliegendem Entwurf. Durch diese Vereinbarung können eigene Verwaltungs- und Prozesskosten gespart werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag hinsichtlich der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ gemäß § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes mit dem Kreis Pinneberg abzuschließen.

Ehmke

Anlagen:

Schreiben vom 27.02.2014